



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Allgemeines

Die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Angebote und Lieferungen von mir, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird oder ist. Anders lautende Vertragsbedingungen des Käufers gelten nur und ausschließlich dann, wenn diese schriftlich von mir als verbindlich anerkannt wurden. Die in meinen Auftragsbestätigungen genannten Bedingungen haben in jedem Fall vorrangiges Geltungsrecht, sofern der Käufer nicht unverzüglich nach Erhalt derselben schriftlich widerspricht. Bedingungen des Käufers gelten auch dann nicht, wenn ich diesen nicht ausdrücklich, schriftlich widerspreche.

2. Rechtswahl

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit die Anwendbarkeit des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge des internationalen Warenkaufs (CISG). Im Übrigen gilt deutsches Recht.

3. Lieferpflichten

Sollte wegen jeglicher Fälle höherer Gewalt die termingerechte Materiallieferung nicht möglich sein, bin ich auch bei bestätigten Aufträgen von der Lieferverpflichtung oder vom vereinbarten Termin entbunden. Dies gilt insbesondere für Aufträge aus China oder Indien, auch dann, wenn keine höhere Gewalt, sondern Lieferverzug der Lieferanten aus diesen Ländern besteht.

4. Preise

Alle angebotenen Preise sind freibleibend. Die Berechnung erfolgt nach den am Liefertag gültigen Preisen, Rabatten oder Skonti.

5. Verpackung

Einwegverpackung wird grundsätzlich zu Selbstkostenpreisen berechnet und weder gutgeschrieben noch zurückgenommen. Tauschbar sind ausschließlich Euro-Paletten, wobei die Verpackungskosten meiner Lieferanten nicht gutgeschrieben werden können.

6. Versand

Die Parteien vereinbaren Versandungsverkauf. Die Gefahr für Untergang oder Verschlechterung der Ware geht bei der Übergabe an den Transporteur auf den Käufer über, egal von welcher Vertragspartei dieser angestellt wurde. Dies gilt auch für Franko-Lieferungen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird die Ware erst nach Bezahlung mit gültigen Zahlungsmitteln, die individuell vereinbart werden müssen, versandt.

7. Zahlung

Meine Forderungen sind 20 Tage nach Rechnungserhalt netto ohne Abzüge fällig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles behalte ich mir die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe des am Tag der Lieferung gültigen Zinssatzes über Basiszins vor. Bei Zahlung innerhalb einer vereinbarten Frist gewähre ich den auf der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Skontosatz. Die Zahlung per Wechsel bedarf der besonderen Vereinbarung im Voraus. Diskontspesen sind vom Kunden nach Angabe im Voraus in bar oder per Überweisung zu entrichten. Bei Bezahlung per Scheck hat die Zusendung per Einschreiben zu erfolgen.

8. Eigentumsvorbehalt

Ich behalte mir das Eigentum an der gelieferten Ware vor(=Vorbehaltsware), bis meine sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus dieser Lieferung einschließlich der eventuell zusätzlich später bestellten Ware aus diesem Vertrag oder nachfolgender, bereits abgeschlossener oder produzierter Verträge beglichen sind. Gleicht jedoch der Käufer meine sämtlichen bestehenden Forderungen aus, erlöschen meine Eigentumsvorbehalte an allen bis zu diesem Zeitpunkt gelieferten Waren. Wechsel oder Schecks gelten nur vorbehaltlich ihrer Einlösung als Zahlung. Der Käufer darf die Ware nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Bei Zugriffen Dritter oder jeder anderen Beeinträchtigung meiner Vorbehaltsware hat der Käufer auf mein Eigentum hinzuweisen und mich unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Bei entstandenem Schaden der Vorbehaltsware haftet der Käufer. Der Käufer tritt hiermit schon jetzt alle Forderungen an mich ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware erwachsen. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen an mich nicht nach, oder ist er in Verzug, oder ist ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt, kann ich vom Käufer verlangen, dass er mir die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt, dem Schuldner(Dritten) die Abtretung mitteilt und meine Vorbehaltsware als solche kennzeichnet.

9. Mängelrügen

Mängelrügen müssen unverzüglich nach Erhalt der Ware, spätestens jedoch nach 10 Tagen, in jedem Fall aber vor dem Einbau schriftlich und nachweislich (z.B. Ein schreiben oder Fax) bei mir geltend gemacht werden. Bereits eingebaute oder seiner eigentlichen Bestimmung übergebene Ware kann nicht mehr gerügt werden. Farbgebung, Struktur und Aderungen eines jeden einzelnen Werkstückes können unterschiedlich ausfallen und entsprechen der Charakteristik des Natursteines und sind somit kein Reklamationsgrund. Unterschiede im Vergleich mit vorgelegten Mustern sind zwangsläufig und somit auch kein Reklamationsgrund. Ich empfehle den gewerblichen Verlegern die Vorabnahme durch den Endkunden vor Einbau der Ware. Es kann nicht gewährleistet werden, dass Teillieferungen, Ersatzlieferungen oder Nachbestellungen aus dem gleichen Rohblock oder Rohplatten geliefert werden können und somit kann es Unterschiede zu vorangegangenen Lieferungen geben und berechtigen nicht zu Reklamationen.

10.Ersatzlieferung

Ersatzlieferungen oder Gutschriften erfolgen erst nach Feststellung der gesetzlichen Voraussetzungen der Ersatzpflicht nach genauer Untersuchung durch meine Lieferanten oder im Zweifelsfall durch einen unabhängigen Sachverständigen. Beanstandete Ware wird auf Kosten des Käufers ins Fertigungswerk zurück transportiert. Wird festgestellt, dass die Mängelrüge berechtigt ist, werden dem Käufer die Kosten für den Rücktransport erstattet. Ansprüche des Käufers wegen Lohnausfall, entgangenem Gewinn oder entstandenen Kosten wegen nicht eingehaltener Fertigstellungstermine jeglicher Art (insbesondere Konventionalstrafen) sind in jedem Fall ausgeschlossen.

12.Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Kaufvertrag ergebenden Streitigkeiten, auch bei Wechsel- oder Scheckklagen ist das Amtsgericht Titisee-Neustadt.